



Handbuch der Kreisjugendfeuerwehr Lörrach

im Kreisfeuerwehrverband Lörrach



III.5. Bestimmungen des Fußballturniers der Jugendfeuerwehren im Kreisfeuerwehrverband Lörrach

- Fassung 16 Mai 2008 -

§ 1 Zweck

Das Fußballturnier der Jugendfeuerwehren im Kreisfeuerwehrverband Lörrach, Kreisjugendfeuerwehrtturnier, soll in erster Linie die kameradschaftlichen Beziehungen der Jugendfeuerwehren fördern und pflegen.

§ 2 Gewinn

Gespielt wird um einen Wanderpokal, welcher nach dreimaligem Gewinn oder zweimaligen hintereinander errungenen Gewinn dem Sieger gehört.

§ 3 Spielberechtigung, Mannschaft

Spielberechtigt sind Mitglieder der Jugendfeuerwehren, bis zum 18. Lebensjahr. Nach unten sind keine Altersbeschränkungen vorhanden. Stichtag für die Alterseinstufung der Jugendlichen ist der 31. Dezember des laufenden Jahres. Maßgebend ist der jeweils in der Januar-Ausgabe der Zeitschrift „Lauffeuer“ genannte späteste Geburtsjahrgang.

Eine Mannschaft darf nur aus einer Jugendgruppe oder einer selbständigen Jugendfeuerwehr (ohne Abteilungen / Jugendgruppen) bestehen.

Davon abweichend darf eine Gruppe, nur aus Mitgliedern mehrerer Jugendgruppen einer Feuerwehr oder eines Abschnitts zusammengestellt werden, wenn die Jugendgruppe zum 31.12. des Vorjahres aus weniger als 8 Mitgliedern bestand.

Die Mannschaft besteht aus sechs Feldspielern und einem Torwart (bei Sportplätzen) bzw. fünf Feldspielern und einem Torwart (bei Hallenturnieren).

§ 4 Turnierleitung, Schiedsrichter

Die Turnierleitung sowie die Schiedsrichter werden vom jeweiligen Veranstalter des Fußballturniers gestellt.

§ 5 Pflichten

Teilnehmende Mannschaften müssen einen formlosen Mannschaftsbogen bei der Turnierleitung vorlegen. Einzutragen sind die Namen und Geburtsdaten der Spieler. Zur Kontrolle sind die Jugendfeuerwehrausweise beizufügen.

§ 6 Spielregeln

Es wird nach den Regeln des DFB für Kleinfeld gespielt. Auswechslung der Spieler ist möglich und erfolgt fliegend. Die Anzahl der Wechsel ist nicht begrenzt.

§ 7 Spielablauf

Gespielt wird auf einem verkleinerten Spielfeld mit kleineren Toren. Je nach Zahl der teilnehmenden Mannschaften werden mehrere Gruppen gebildet. Innerhalb einer Gruppe muss jede Mannschaft gegen die anderen Mannschaften spielen. Bei Nichtantreten oder Zuspätkommen einer Mannschaft wird das Spiel mit 0:3 Punkten und 0:3 Toren gewertet oder die nicht angetretene Mannschaft ausgeschlossen.

§ 8 Spielzeit

Die Spielzeit richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer bzw. der teilnehmenden Mannschaften. Die Spielzeit wird vor Beginn der Turniers durch die Turnierleitung festgelegt und den Mannschaften durch einen Turnierplan bekannt gegeben.

§ 9 Einspruch, Protest

Einsprüche gegen Schiedsrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Proteste können nur unmittelbar nach Beendigung des zu beanstandeten Spiels bei der Turnierleitung erfolgen.

§ 10 Platzierung

Für die Platzierung in den Gruppenspielen gilt folgende Wertung:

- 1) Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis.
- 2) Bei Torverhältnislgleichheit wird zugunsten der Mannschaft entschieden, welche in einem Spiel die meisten Tore erzielt hat.
- 3) Sollte Abs. 1-3 zu keiner Entscheidung geführt haben, findet nach Beendigung der Gruppenspiele ein Strafstoßschießen statt.
- 4) Halbfinalspiele werden bei unentschiedenem Spielstand ebenfalls durch Strafstoßschießen entschieden.
- 5) Im Endspiel wird bei Unentschieden eine Verlängerung notwendig. Sollte danach keine Entscheidung gefallen sein, wird ein Strafstoßschießen eine Entscheidung bringen.

§ 11 Kleidung

Jede Mannschaft hat ihre Kleidung selbst zu stellen. Gespielt wird nur in Turnschuhen oder Fairplay-Schuhen.

§ 12 Abweichungen der Bestimmungen

Bei Hallenturnieren kann je nach Hausordnung der Turnirstätte von diesen Bestimmungen abgewichen werden. Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Veranstalter.